

## Änderungsantrag

Herrn Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Marienplatz 8  
80331 München



27.07.2021

### Änderungsantrag für die Vollversammlung am 28.07.2021

#### TOP ö A3

Novellierung der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) 2021  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 03932

#### Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziff. 1 neu	<p>Der Stadtrat beschließt eine Weiterentwicklung der SoBoN von 2017 nach dem folgenden Modell: Der Infrastrukturbeitrag wird von 100,00 € auf 150,00 € pro m<sup>2</sup> GF erhöht. Auf den zu überplanenden Flächen entsteht 50% Baurecht für freifinanzierten Wohnungsbau, 50% Baurecht für geförderten Wohnungsbau.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Option für Bauträger, geförderter Wohnungsbau: 25% EOF, 25% PMB, preisgedämpfter Mietwohnungsbau (entsprechend dem bestehenden Modell aus 2017). Die 25% EOF können von Planungsbegünstigten selbst realisiert werden, an die Stadt zum Grundstücksgestehungspreis an die Stadt oder als fertiggestellte EOF-Wohnungen zum Ertragswert nach EOF-Miete an GeWoFAG oder GWG verkauft werden. Dieser Ertragswert (Vorgegebene EOF Jahreskaltmiete / Verzinsung) kann jährlich vom Gutachterausschuss der LH München ermittelt werden.</li><li>- Option für Bestandhalter, geförderter Wohnungsbau: 20% EOF, 10% München Modell Miete, 20% KMB preisgedämpft (wie oben).</li></ul> <p>Für die Fördermodelle EOF, München Modell Miete und preisgedämpfter Mietwohnungsbau wird eine Bindung (Erhalt als Mietwohnung, unabhängig vom Förderzeitraum) von 40 Jahren festgeschrieben. Entsprechend der gültigen SoBoN werden die Flächen für Erschließungsstraßen, Erschließungsgrünflächen, ursächliche Grundschulen und Kindertagesbetreuung abgetreten.</p>
Ziff. 2 neu	Das Planungsreferat wird beauftragt, die Angemessenheit dieses Modells zu berechnen.

Ziff. 3 <b>entfällt</b>	
Ziff. 4 und 5 <b>neu</b>	<b>Die SoBoN 2017 gilt für alle Projekte mit bereits gefasstem Aufstellungsbeschluss sowie für Projekte mit Planungshistorie (dokumentierte konkrete Gespräche zwischen Antragstellern für Bauleitplanung und Planungsreferat) seit mindestens Beschluss der SoBoN 2017. Für Grundstücke, die nach der SoBoN 2017 aber vor Veröffentlichung des Koalitionsvertrages gekauft wurden, genießen die Erwerber Vertrauensschutz.</b>
Ziff. 6, 7, 8, 9	Wie Antrag der Referentin
Ziff. 10 <b>entfällt</b>	
Ziff. 11, 12, 13, 14, 15	Wie Antrag der Referentin

[Heike Kainz](#)  
Stadträtin

[Alexander Reissl](#)  
Stadtrat

[Andreas Babor](#)  
Stadtrat

[Fabian Ewald](#)  
Stadtrat

[Veronika Mirlach](#)  
Stadträtin

[Winfried Kaum](#)  
Stadtrat